

# Zum Schriftzeugnis für die Firmung

Kleines Fragment eines Gesprächs zwischen Exegese und Dogmatik

Von Karl Lehmann

Die Frage nach dem Schriftzeugnis für das Sakrament der Firmung war immer schon schwierig. Es ist darum nicht überraschend, daß auch die Befragung der wissenschaftlichen Schriftauslegung heute zu ähnlichen Problemen führt, ja die bisherigen Aporien noch steigert. Dies wird an dem vorstehenden Beitrag von Walter Radl offenkundig, der unter Zuhilfenahme der neuesten Erkenntnisse dem ursprünglichen Sinn besonders von Apg 8,14-17 und 19,1-7 nachgeht.

Wenn man auf der Ebene der historisch-kritischen Exegese bleibt, wird man in vielem W. Radl zustimmen können. Er weiß um die Notwendigkeit des Weiterfragens, wenn er in Teil II, b über die historische Fragestellung hinaus eine »theologische Sinngebung« versucht. Gerade ein solches Anknüpfen ist die Aufgabe der Dogmatik, die hier das Gespräch mit der Exegese suchen muß. Es scheinen mir dabei folgende Gesichtspunkte wichtig zu sein:

## 1. Der historische Befund und der dogmatische Schriftgebrauch

Es besteht kein Zweifel, daß das Neue Testament keine *unmittelbaren* Zeugnisse für die Einsetzung und die Existenz eines Sakramentes der Firmung darbietet, wie dieses sich später als eindeutig von der Taufe abhebbarer Ritus und als eigene sakramentale Größe mit spezieller theologischer Ausprägung vor allem im zweiten Jahrtausend im Westen entwickelt hat.

Etwas anderes ist auch kaum zu erwarten, und zwar sowohl von seiten der Schrift wie auch der kirchlichen Überlieferung.

a) *Schriftzeugnis*: Man muß in der Schrift im Blick auf die christliche Initiation mit einer offenen Situation rechnen, wenn man sich auf die Suche nach klar abgrenzbaren Riten begibt. Die Basis der Quellen ist schmal. Man darf kein späteres Denkmuster hineinragen, als ob alles schon liturgisch einheitlich sein müsse. Also darf man auch nicht allorts einen gleichen Ablauf des gottesdienstlichen Geschehens voraussetzen. Dies schließt nicht aus, daß die Grundstrukturen der Taufhandlung und ihres Verständnisses schon sehr früh klar hervortreten und konstant bleiben.<sup>1</sup> Diese Situation hat Konsequenzen allein schon für die Wortwahl. Darf man selbstverständlich von »Ritus«, »Ergänzungsritus«, »getrennt von der Taufe« und »Ausnahme« sprechen?

b) *Kirchliche Überlieferung*: Ein klares Sichabheben einer Firmung als

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu neuerdings G. Barth, Die Taufe in frühchristlicher Zeit = Biblisch-Theologische Studien 4. Neukirchen 1981.

eigenen sakramentalen Zeichens vom Sakrament der Taufe konnte – ohnehin nur auf den Westen bezogen – erst offenkundig werden, als sich etwa im 11. Jahrhundert eine gesonderte Firmfeier als allgemeine Praxis herausgebildet hatte und die scholastische Sakramentenlehre allmählich eigens nach dem Unterscheidungsmerkmal der Firmung zu fragen begann (Siebenzahl, Bestimmung von Form und Materie, eigene Wirkung der Sakramente). Natürlich ist dieser Prozeß durch viele Ursachen und Motive schon lange vorbereitet.<sup>2</sup> Die Elemente, aus denen die spätere Firmliturgie und ihre wesentlichen theologischen Gehalte gestaltet wurden, waren in der christlichen Initiation der alten Kirche bereits vorhanden, wenn auch je nach Zeit und Ort in recht unterschiedlicher Prägung. Die christliche Initiation ist ein vielfältiges und bewegliches Geschehen, in dem es nicht leicht ist, erst später voll und eigens ausgeprägte Teilriten eindeutig zu identifizieren (vgl. nur z. B. Anfang und Ende eines Ritus). Es wäre jedoch auch falsch zu sagen, es handle sich darum nur um *ein* Sakrament und es gebe so kein eigenes Firmsakrament. Die Frage existierte nicht in dieser Form. Wenn sich also lange Zeit Taufe und Firmung nicht eindeutig voneinander abheben lassen, ist dies ein Hinweis auf die Einheit der christlichen Initiation und spricht nicht gegen ein Firmsakrament überhaupt.<sup>3</sup>

Ohne diese Entfaltung des Verständnisses von Firmung kann man dieses Sakrament kaum begreifen. Der Spielraum dieser Entwicklung ist so groß, daß grundlegende Symbolgehalte der liturgischen Feier davon berührt sind (Salbung *oder* Handauflegung) und sogar die Kontinuität einer einheitlichen Auffassung von Firmung zur Debatte steht.<sup>4</sup>

Setzt man beide eben besprochenen Erkenntnisse über die Zeugnisse von Schrift und Tradition voraus, dann wird es schwierig zu fragen: »Kennt die Kirche schon seit ihren Anfängen einen eigenen, von der Taufe getrennten Ritus zur Vermittlung des Heiligen Geistes?« Eine negative Antwort ist im Grund mit der Formulierung der Frage schon vorprogrammiert – freilich ohne Absicht, aber mit Notwendigkeit!

---

2 Zur Dogmengeschichte der Firmung vgl. B. Neunheuser, Taufe und Firmung. In: Handbuch der Dogmengeschichte IV/2. Freiburg 1956; P. Fransen, Art. Firmung. In: *Sacramentum mundi* II. Freiburg 1968, S. 33-45 (Lit.); S. Regli, Firmsakrament und christliche Entfaltung. In: J. Feiner / M. Löhner (Hrsg.), *Mysterium salutis* V. Zürich 1976, S. 297-347, bes. 300ff. Bibliographie: 345-347; Th. Schneider, *Zeichen der Nähe Gottes*. Mainz 1979, S. 107ff.

3 Das Problem ist nicht nur für die katholische Theologie gegeben, sondern vor allem auch für die anglikanische Kirche. Die unterschiedlichen Positionen der anglikanischen Theologie kommen anschaulich zur Sprache in den bekannten historischen Arbeiten über Taufe und Firmung von G. Dix, *Theology of confirmation in relation to baptism*. Westminster 1946, und G. W. Lampe, *The seal of the Spirit. A study in the doctrine of baptism and confirmation in the New Testament and the Fathers*. London 1951. Zur patristischen Tradition vgl. auch L. Ligier, *La confirmation. Sens et conjuncture oecuménique hier et aujourd'hui* = *Théologie historique* 23. Paris 1973.

4 Zur Annahme eines Bruches in der Lehrentwicklung vgl. – z. T. im Anschluß an G. Dix – vor allem L. Bouyer, *La signification de la confirmation*. In: *Supplément à la Vie Spirituelle* 29 (1954), S. 162-179.

Vor diesem Hintergrund werden einige Beobachtungen wichtig:

- Die wissenschaftliche Theologie hat im Unterschied zu landläufigen Auslegungen des Textes von Apg 8,14-17 (z. B., daß die Taufe den Heiligen Geist noch nicht verleihe) das Verhältnis von Taufe und Firmung nie als eindeutig gelöst gesehen, auch früher nicht.<sup>4a</sup>
- Die Schriftbegründung für die Firmung läßt sich nur im Rahmen einer umfassenden neutestamentlichen Theologie des Geistes und der Taufe versuchen,<sup>5</sup> wie W. Radl sie im I. Teil andeutet.
- Nicht die große theologische Tradition, sondern erst eine spätere Apologetik hat sich exklusiv auf die beiden bekannten Stellen der Apostelgeschichte (und evtl. auf Hebr 6,2) fixiert.
- Man hat sich keine Illusionen gemacht über die Schwierigkeiten und die Tragweite eines »Schriftbeweises«, aber man verstand die Schrift und ihre Anstöße im Kontext eines vielfältigen und lebendigen Gesamtzeugnisses der Kirche.

## 2. »Lukanische Fiktion«?

Der Exeget hat die Pflicht, alles zu unternehmen, um den historischen und theologischen Standort einer biblischen Aussage auszumachen. Dabei ist ihm keine methodische Operation verwehrt, die wahre Erkenntnis fördert. Die oberste Regel seiner Wissenschaft scheint mir jedoch die zu sein, den Grad der Gewißheit bzw. der Ungewißheit seiner Aussagen mit aller Klarheit kenntlich zu machen. Ich will dies am Begriff »Fiktion« aus W. Radls Beitrag aufzeigen: Zweimal wird im Schlußabschnitt (vgl. II, a und b) die Sicht des Lukas, daß es nämlich für die Geistverleihung einen »Ergänzungsritus zur Taufe« gebe, als »Fiktion« bezeichnet.

a) Die Begründung dafür lautet, daß Apg 8,17 und 19,6 im Rahmen dieses Buches »Ausnahmen« darstellen und durch spezielle Anliegen begründet sind. Der Tatbestand selbst stimmt zunächst, aber wie weit trägt er in Richtung »Fiktion«, wenn man die soeben erwähnte offene Situation (vgl. oben 1a) beachtet?

b) Der Verfasser schränkt in einer differenzierten Argumentation den Begriff »Fiktion« sofort ein: Es sei nicht auszuschließen, »daß Lukas sich dabei an eine in seiner Zeit aufkommende kirchliche Praxis anlehnt, nach der zum Taufgeschehen auch die geistvermittelnde Handauflegung gehört, zumal Hebr 6,2 in dieselbe Richtung zu weisen scheint.« Also keine reine Fiktion?

4a Vgl. dazu die zahlreichen Belege in dem auslegungsgeschichtlich immer noch wichtigen Buch von N. Adler, Taufe und Handauflegung, siehe unten Anm. 20.

5 Knappe Skizzen vgl. dazu in der Anm. 2 genannten Literatur, vor allem bei P. Fransen und S. Regli, aber auch in den neueren Dogmatik-Handbüchern von M. Schmaus, J. Auer usw.

c) Hier muß man den Sachverhalt aber wohl noch etwas anders formulieren. Ich zitiere bewußt zunächst eine Reihe von evangelischen Exegeten, auf die sich zum Teil auch Radl beruft. »In der lukanischen Gemeinde werden Taufe und Handauflegung verbunden gewesen sein.«<sup>6</sup> »Die Handauflegung . . . wird bei der Taufe üblich gewesen sein, wenn das auch erst von Tertullian (Bapt 8) ausdrücklich gesagt wird.«<sup>7</sup> »Die Geistübertragung durch Handauflegung im Anschluß an die Taufe scheint dem liturgischen Brauch der lukanischen Kirche entsprochen zu haben.«<sup>8</sup> »Der Ritus der Handauflegung . . . ist bereits hier – d. h. zumindest bei dem Verfasser der Apostelgeschichte und den Gemeinden seiner Umgebung gegen Ende des 1. Jahrhunderts – mit der Taufhandlung verbunden.«<sup>9</sup> W. Radls Lehrer G. Schneider schreibt im soeben erschienenen II. Band seines großen Kommentars zur Apostelgeschichte von seiten der katholischen Exegese: »Die Verbindung von Taufe und Handauflegung als Ritus der Geistmitteilung war offenbar in den Gemeinden üblich, die Lukas kannte.«<sup>10</sup> Warum soll man an dieser Stelle kritischer sein als die Kritischen? Schließlich macht der evangelische Patristiker G. Kretschmar darauf aufmerksam, daß Lukas nicht isoliert zu sehen ist. »Eine derartige Handauflegung nach dem Tauchbad ist seit dem ausgehenden zweiten Jahrhundert im griechischen und lateinischen Westen . . . breit belegt. Es ist nicht überraschend, sie bei Lukas zu finden.«<sup>11</sup>

Schließt man sich dieser – wie ich meine – verlässlichen »Wolke von Zeugen« an, die leicht vermehrt werden könnten, dann erübrigt sich der Begriff »Fiktion«, der sich übrigens schon bei E. Käsemann findet.<sup>12</sup>

d) Man kann einwenden, der Begriff »Fiktion« sei hier anders gemeint, was freilich nicht zur Sprache kommt. Aber auch wenn man ihn im Zusammenhang

6 E. Haenchen, Die Apostelgeschichte = Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament. Göttingen 1968<sup>6</sup>, S. 254.

7 H. Conzelmann, Die Apostelgeschichte = Handbuch zum NT 7. Tübingen 1963, S. 55.

8 J. Roloff, Die Apostelgeschichte = Neues Testament Deutsch 5. Göttingen 1981, S. 282, vgl. auch zu Apg 10,44 ff.

9 G. Barth, Die Taufe in frühchristlicher Zeit, S. 65; vgl. auch ebd., S. 66: »Die Möglichkeit dazu (die neugegründete Gemeinde in die Einheit der apostolischen Kirche einzubeziehen) bot der offenbar bereits übliche liturgische Brauch, innerhalb der Tauffeier den Geistempfang einem besonderen Akt der Handauflegung zuzuordnen.«

10 Die Apostelgeschichte, II. Teil = Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament V/II. Freiburg i. Br. 1982, S. 264.

11 Leiturgia: Handbuch des evangelischen Gottesdienstes, Hrsg. von K. F. Müller / W. Blankenburg, Band V. Kassel 1970, S. 21. – Auch G. Barth, a. a. O., S. 67, Anm. 152, und H. Conzelmann, a. a. O., S. 55, machen auf die altkirchlichen Texte aufmerksam.

12 Die Johannesjünger in Ephesus. In: E. Käsemann, Exegetische Versuche und Besinnungen I. Göttingen 1960, S. 158-168; 160: »von Lukas bzw. seiner Tradition tendenziös übermalt« (»historischer Kern spätere Tendenz«), 164: »lukanische Fiktion« (zu Apg 18,25c), vgl. auch 165 (dort mit Bezug auf 8,14ff.), 166: »eine dogmatische Theorie«, 167: »Fiktion«, 168: »ideologische Geschichtstheologie«. Von diesem Kontext des Begriffs »Fiktion« läßt sich also offenbar nicht einfach absehen.

der Literaturtheorie verwendet,<sup>13</sup> bleibt die Annahme eines nichtwirklichen, erfundenen Sachverhalts leitend. Der Vorwurf einer zweckgerichteten Unterstellung ist vielleicht nicht mehr gegenwärtig, dafür aber doch noch der Anschein tendenziöser und letztlich ideologischer Geschichtsschreibung. Eine nachträgliche »theologische Sinngebung« hilft nichts mehr, ist vielmehr zutiefst ungläubwürdig. Mit »Fiktion« kann dennoch etwas Richtiges und Wichtiges gemeint sein: Wie die neuere Hermeneutik literarischer Zeugnisse<sup>14</sup> und vor allem die Theorie der Geschichte und der Geschichtsschreibung<sup>15</sup> erweisen, muß das Verhältnis zwischen den *res factae* und den *res fictae* neu verhandelt werden.<sup>16</sup> In diesem Zusammenhang wäre E. Käsemanns Wort neu zu interpretieren und wohl auch zu modifizieren: »Man kann ihn (Lukas) nicht als Historiker verstehen, wenn man ihn nicht zuerst als Theologen versteht.«<sup>17</sup>

Es wird sichtbar, in was für ein Wespennest man allein schon mit dem Wort »Fiktion« greift und wie viele Voraussetzungen und Aufgaben mit seinem Gebrauch gegeben sind.

### 3. Dogmatischer Sinn der Firmung und neue Rückkehr zur Schrift

Die Dogmatik hat ihre Nöte, wenn sie das die Firmung von der Taufe Unterscheidende zur Sprache bringen soll. Auf keinen Fall darf man die Geistmitteilung ausschließlich in der Firmung sehen, denn schon die Taufe verleiht den Heiligen Geist. Das Mittelalter sieht den Sinn der Firmung in der Mehrung und Festigung (*con-firmatio*) der Gerechtigkeit im getauften Christen. Worin dieses »Mehr« genauer besteht, bleibt weitgehend offen. Eine andere Deutung möchte diesen Aspekt vertiefen und versteht innerhalb der Einheit und Ganzheit der christlichen Initiation die Firmung als »complementum« der Taufe, also ein ergänzendes Geschehen. Aber auch hier ist die Schwäche offenkundig: Die Taufe erscheint mehr als negative Dimension der Vergebung der Sünden, die Firmung als die positive der Geistmitteilung. Hier

13 Vgl. dazu W. Kayser, Die Wahrheit der Dichter. Wandlung eines Begriffes in der deutschen Literatur. Hamburg 1959 (= rde 87); K. Hamburger, Die Logik der Dichtung. Stuttgart 1968<sup>2</sup> u. ö.; H. R. Jauss (Hrsg.), Nachahmung und Illusion = Poetik und Hermeneutik 1. München 1973<sup>2</sup>; ders., Zur historischen Genese der Scheidung von Fiktion und Realität, In: D. Henrich / W. Iser (Hrsg.), Funktionen des Fiktiven = Poetik und Hermeneutik 10. München 1982.

14 Vgl. vor allem die in Anm. 13 u. 14 genannten Arbeiten von H. R. Jauss (Literatur).

15 Vgl. dazu R. Koselleck / H. Lutz / J. Rüsen (Hrsg.), Formen der Geschichtsschreibung = Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik, Band 4. München 1982 (= dtv 4389), darin vor allem: H. R. Jauss, Der Gebrauch der Fiktion in Formen der Anschauung und Darstellung der Geschichte, S. 415-451, vgl. ebd., S. 621ff.

16 Vgl. dazu die Formulierung von E. Haenchen, Die Apostelgeschichte, S. 443: »Der Unterschied von *facta* und *ficta* ist nicht zu allen Zeiten gleich gewesen« (zur Geschichte der Mission in Philippi).

17 Exegetische Versuche und Besinnungen I, S. 168 (am Ende des Aufsatzes über Apg 19,1 ff.).

wird getrennt, was vom Rechtfertigungsprozeß her eine unauflöbliche Einheit bildet.

Ähnliches gilt für die künstliche Unterscheidung »Taufe in Christus – Firmung im Geist«. Wenn man die Interpretation als komplementäres Geschehen im obigen Sinne radikalisiert, kann man die Firmung als »Entfaltung, Bestätigung und Vollendung der Taufe«<sup>18</sup> ansehen, die so auf die Taufe zurückbezogen bleibt, daß sie kein eigenes Sakrament mehr ist oder bestenfalls »Nebensakrament«<sup>19</sup> ist.

Was allen diesen Bestimmungen grundlegend fehlt, ist die Dimension der Kirche. Sakramente sind ja nicht zuletzt Heilsgeheimnisse der Kirche. Darum sagt das Zweite Vatikanische Konzil mit Recht: »Durch das Sakrament der Firmung werden sie (die Gläubigen) vollkommener der Kirche verbunden« (*Lumen gentium* 11). Hier ist eine wichtige Richtung angedeutet, wenngleich nichts Genaueres gesagt wird. Ich möchte das Wesen der Firmung stärker im Zusammenhang mit der sakramental vermittelten Sendung des getauften Christen in der Gemeinschaft der Kirche und von ihr aus in die Welt hinein sehen, ähnlich wie W. Breuning schon länger vorgeschlagen hat.<sup>20</sup>

Wenn man diesen Weg zu gehen versucht, kommt man in einer unvermuteten Weise auf die heute von der Exegese betonte Deutung von Apg 8, 14ff. und 19, 1ff. zurück. Wie immer man im einzelnen diese Worte deutet, jedenfalls gehören Taufe, Geistempfang und Kirche (nicht nur: Taufe und Geistempfang) eng zusammen. Nicht zuletzt darum wird die samaritanische Christengemeinde an das apostolische Zentrum Jerusalem gebunden. Es gibt einen kontinuierlichen Zusammenhang von Jesus Christus über die Apostel bis hin zu den Gläubigen und ihrem Wirken in den neugegründeten Gemeinden. Von daher hat es durchaus einen Sinn, wenn der Bischof der »erstberufene Spender« (»minister originarius«, nicht »ordinarius«: *Lumen gentium* 26)<sup>21</sup> des Firmsakramentes ist, obgleich dies die Praxis anderer Regelungen – vor allem die

18 So H. Küng, Was ist Firmung? = Theologische Meditationen 40. Zürich 1976, S. 29, 41ff.; H. Küng beruft sich auf die Dissertation seines Schülers J. Amougou-Atangana, Ein Sakrament des Geistempfangs? Zum Verhältnis von Taufe und Firmung = Ökumenische Forschungen III/1. Freiburg i. Br. 1974.

19 H. Küng, Was ist Firmung?, S. 40 (im übrigen ist der Begriff »Nebensakrament« keine gute Übersetzung der klassischen »sacramenta minora«, was eher »kleine Sakramente« heißt).

20 Apostolizität als sakramentale Struktur der Kirche. Heilsökonomische Überlegungen über das Sakrament der Firmung. In: ders., *Communio Christi*. Zur Einheit von Christologie und Ekklesiologie. Düsseldorf 1980, S. 183-214, bes. 197 ff. – Zur Auslegungsgeschichte von Apg 8, 14 ff. vgl. N. Adler, Taufe und Handauflegung = Neutestamentliche Abhandlungen XIX/3. Münster 1951.

21 Vgl. dazu A. Weiser, Was trägt das Zeugnis der Apostelgeschichte zur Frage nach dem Firmspender aus? In: H. Merkley / J. Lange (Hrsg.), *Biblische Randbemerkungen*. Schülerfestschrift für R. Schnackenburg zum 60. Geburtstag, Würzburg 1974<sup>2</sup>, S. 124-135. Die Schlußfolgerung dieses Überblicks scheint mir etwas abrupt zu sein.

Delegation von Äbten, Prälaten und Dekanen – nicht einfachhin auszuschließen braucht. Apg 8,14ff. und 19,1ff. lehren noch ein anderes: Die Geistmitteilung von 8,14 und 19,6 heißt nicht, daß nicht schon die Taufe Umkehr, Sündenvergebung und den grundlegenden Empfang neuen Lebens im Geist ermöglicht. Die Mitteilung des Geistes nach Gebet und durch Handauflegung ergeht – und darin besteht ihre Besonderheit – an bereits Glaubende, die eine zusätzliche Kraft des Geistes erhalten, die sie zu außerordentlichen Taten befähigt, z. B. Glossolie, allgemeiner: die Kraft zur Übernahme der Sendung (Mission). Insofern hat die Firmung etwas mit der Austeilung der Gnadengaben (Charismen) und den Gaben des Geistes zu tun.<sup>22</sup> Damit ist auch das Fundament geschaffen für das Verständnis der Wirkung des Sakramentes der Firmung, die immer noch treffend mit den Aussagen des Konzils von Florenz (im Anschluß an Thomas von Aquin) zur Sprache kommt: Der Christ soll sich nicht schämen, mutig Christi Namen und besonders sein Kreuz zu bekennen (DS 1319, NR<sup>10</sup> 554, vgl. auch *Lumen gentium* 11)<sup>23</sup>.

So hoffnungslos muß das Gespräch der Dogmatik mit der Exegese also nicht sein, wie es im ersten Augenblick scheinen möchte. Voraussetzung für eine fruchtbare Begegnung ist jedoch, daß beide sich nicht voneinander verschließen. Die Kirche braucht heute diesen Dialog. Aber nur wenn man viel Geduld und Vertrauen hat, kann man voneinander lernen.

---

22 Vgl. dazu G. Barth, *Die Taufe in frühchristlicher Zeit*, S. 67; G. Beasley-Murray, *Die christliche Taufe. Eine Untersuchung über ihr Verständnis in Geschichte und Gegenwart*. Kassel 1968, S. 160 f. (aus baptistischer Sicht). – Zum Thema vgl. besonders noch R. Pesch, *Zur Initiation im Neuen Testament*. In: *Liturgisches Jahrbuch* 21 (1971), S. 90-107; J. J. von Allmen, *Notizen zu den Taufberichten in der Apostelgeschichte*. In: H. Auf der Maur / B. Kleinheyer (Hrsg.), *Zeichen des Glaubens. Studien zu Taufe und Firmung*. Balthasar Fischer zum 60. Geburtstag. Zürich / Freiburg i. Br. 1972, S. 41-60; E. Dinkler, *Die Taufaussagen des Neuen Testaments*. In: F. Vierung (Hrsg.), *Zu Karl Barths Lehre von der Taufe*. Gütersloh 1971, S. 60-153, bes. 112 ff., 121 ff. (zu Hebr 6,1 ff.); A. Weiser, *Die Apostelgeschichte*, Kapitel 1-12 = *Ökumenischer Taschenbuch-Kommentar zum Neuen Testament* 5/1. Gütersloh / Würzburg 1981, S. 203f. (Literatur: 197 f.); J. Kremer (Hrsg.), *Les actes des apôtres = Bibliotheca Ephemerid. Theolog. Lovaniens.* 48. Gembloux / Leuven 1979 (darin besonders den Beitrag von J. Coppens über die Handauflegung: S. 405-438). – Aus ökumenischer Perspektive aufschlußreich ist die Behandlung der Apg.-Stellen durch E. Schlöck, *Die Lehre von der Taufe*. In: *Leiturgia* V, S. 661 ff., 693 ff., 779 ff.

23 Zur trinitarisch-christologischen Vertiefung vgl. A. von Speyr, *Kreuzeswort und Sakrament*. Einsiedeln 1957, S. 78-84.